

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab 1. November 2019

Arbeitspreis Hochtarif (brutto)	28,49 ct/kWh
Arbeitspreis Schwachlasttarif (brutto)	27,91 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) (bei Nutzung eines Eintarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf)	8,16 €/Monat
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) (bei Nutzung eines Zweitarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf)	16,16 €/Monat
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) (bei Nutzung eines Eintarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf)	15,53 €/Monat
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) (bei Nutzung eines Zweitarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf)	18,56 €/Monat

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend gerundet.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung bietet die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

Arbeitspreis Hochtarif und Schwachlasttarif für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Nettopreis
Arbeitspreis Hochtarif in ct/kWh	23,94
Arbeitspreis Schwachlasttarif in ct/kWh	23,45
In den Netto-Endpreis fließen ein:	
Stromsteuer in ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in ct/kWh	1,320
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz in ct/kWh	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in ct/kWh	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung in ct/kWh	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Entgelte des Netzbetreibers in ct/kWh	6,460
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in ct/kWh	17,24
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) für den Arbeitspreis Hochtarif in ct/kWh	6,70
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) für den Arbeitspreis Schwachlasttarif in ct/kWh	6,21

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Eintarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf

	Nettopreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr	82,32
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,38
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr	47,38
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Eintarifzählers in €/Jahr	34,94

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Zweitarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf

	Nettopreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr	162,96
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	38,98
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr	74,98
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Zweitarifzählers in €/Jahr	87,98

Verbrauchsabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Eintarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	Nettopreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr	156,60
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,38
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr	47,38
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Eintarifzählers in €/Jahr	109,22

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Zweitarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

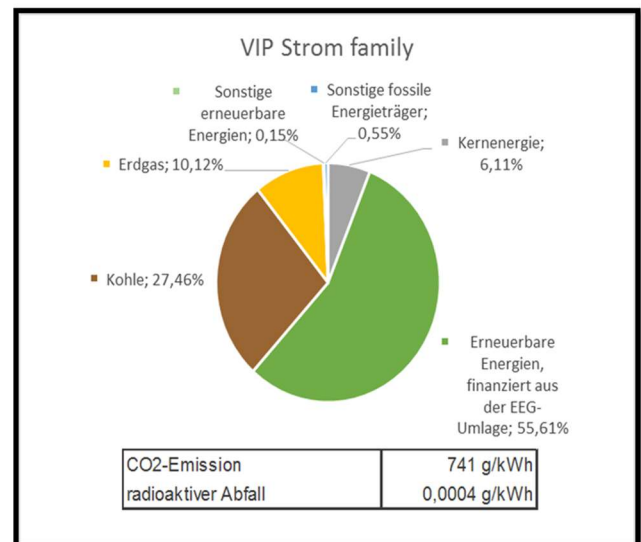
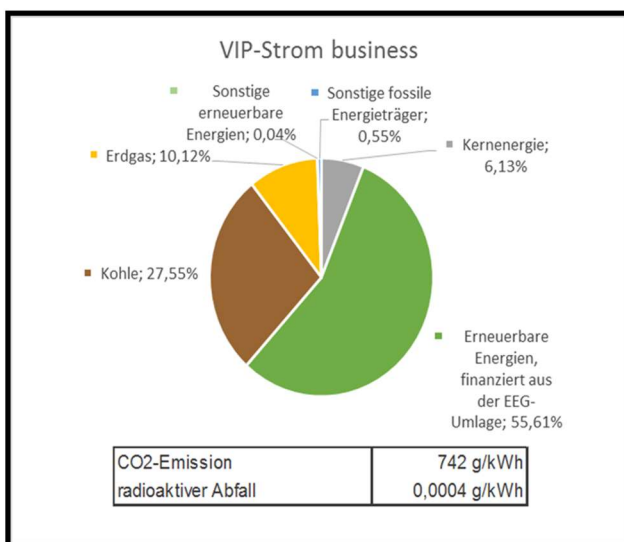
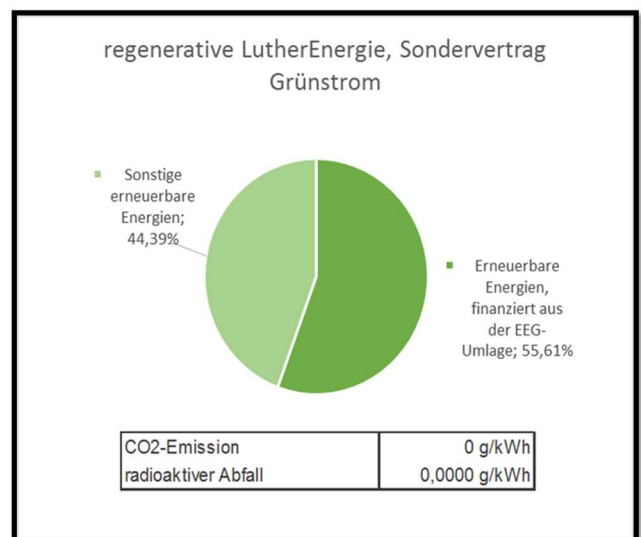
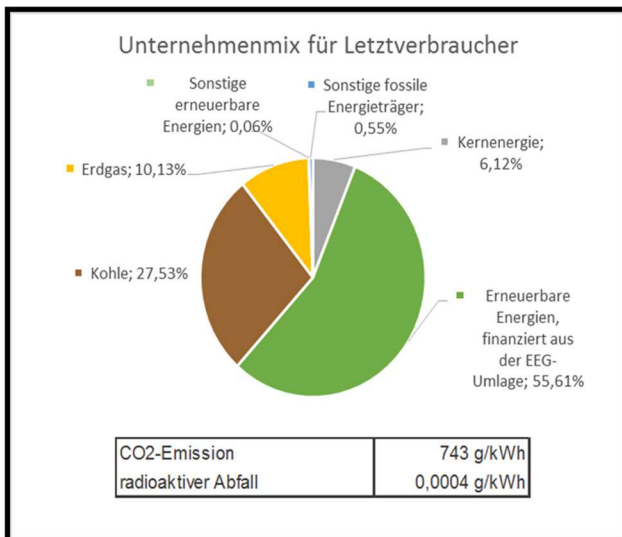
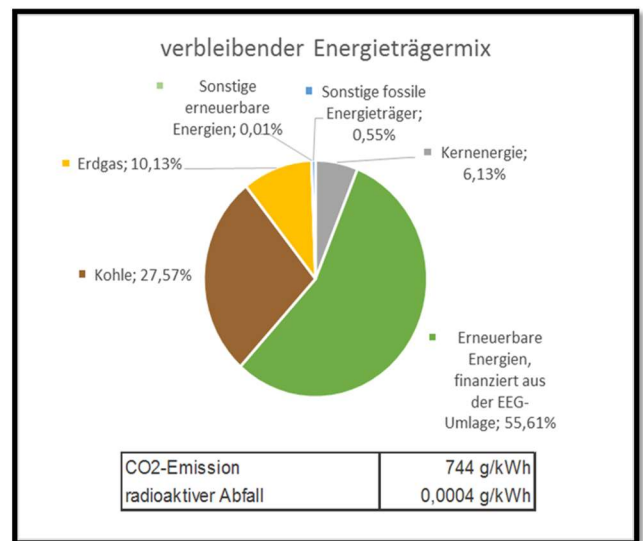
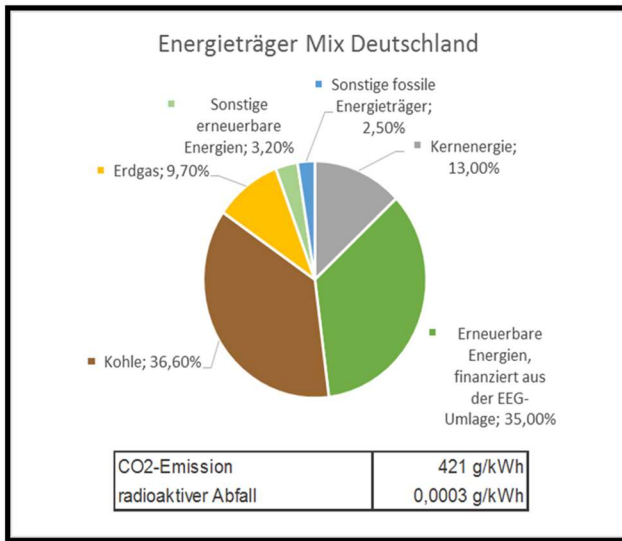
	Nettopreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr	187,20
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	38,98
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr	74,98
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Zweitarifzählers in €/Jahr	112,22

Wird ein Stromwandler benötigt, erhöht sich der Grundpreis für Ein- oder Zweitarifzähler um 38,00 € netto (45,22 € brutto) pro Jahr.

Unsere Schaltzeiten in der Nacht: Mo.-So. von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sa.-Mo. 13.00 bis 06.00 Uhr.

Allgemeine Informationen:

Stromkennzeichnung:





Grundlage für die Versorgung mit Elektroenergie sind die:

- Bestimmungen der "Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)" in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- ergänzende Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Bereitschaftsdienst		Kundendienst Verbrauchsabrechnung	Öffnungszeiten Kundencenter
Strom:	0173 / 54540-74	Karl-Rühlemann-Platz 1	Montag, Mittwoch und Freitag
Gas:	0173 / 54540-72	06295 Lutherstadt Eisleben	08.00 bis 12.00 Uhr
Wasser:	0173 / 54540-72	Tel.: 03475 / 667-0	Dienstag und Donnerstag
Fernwärme:	0173 / 54540-73	Fax: 03475 / 667-177	08.00 bis 17.00 Uhr

Schlichtungsstelle ENERGIE

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 2757240-0

Fax: 030 / 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Lutherstadt Eisleben, im November 2019